



2023

STATISTISCHE BERICHTE



**Berufsbildende Schulen
im Schuljahr 2021/2022**

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
Erhebungsunterschiede	6
Glossar	7
Tabellen	
T 1 Gesamtübersichten – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen 2021 nach Schulformen	9
T 2 Gesamtübersichten – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Verwaltungsbezirken im Schuljahr 2021/22.....	10
T 3 Schulen des Gesundheitswesens – Einrichtungen, Klassen, Schüler/-innen, Lehrkräfte im Schuljahr 2021/22 nach Verwaltungsbezirken	11
T 4 Gesamtübersicht – Absolventen/-innen und Abgänger/-innen am berufsbildenden Schulen und Nichtschülerprüfungen 2021.....	12
Übersichten	
Ü 1 Erhebungsunterschiede seit 2008/09	6

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Schulstatistik hat die Aufgabe, aussagefähige Daten zur Situation und Entwicklung im Schulbereich in Rheinland-Pfalz bereitzustellen. Die beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Ergebnisse ermöglichen außerdem Vergleiche der Schulbereiche in den Ländern.

Rechtsgrundlage

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239). Erfasst werden gemäß § 67 (9) SchulG schulbezogene Daten zu statistischen Zwecken.

Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe, verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Fortentwicklung des Rechts der Gesundheitsfachberufe und zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Bereich der Gesundheitsberufe (GFBG) vom 07. Juli 2009 (GVBl. 2009 S. 265) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Erfasst werden Informationen über Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die in zum Teil sehr tiefer Differenzierung von den Schulleiterinnen und Schulleitern zu melden sind.

Nicht in diese Erhebungen einbezogen sind die Schulen des Gesundheitswesens. Von diesen Fachschulen wurden bis 2008 jährlich auf freiwilliger Basis Grunddaten über das jeweilige Ausbildungsangebot zusammengestellt. Ab dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Regionale Ebene

Die Ergebnisse der Vollerhebung liegen bis auf Schulebene vor. Im Statistischen Bericht werden Daten bis auf Kreisebene publiziert.

Berichtskreis

Die Schulstatistik wird jährlich an allen berufsbildenden Schulen erhoben. Es besteht eine Auskunftspflicht.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in zum Teil sehr tiefer Differenzierung. Erhoben werden Individualdaten. Die Erhebungsmerkmale orientieren sich an dem von der Kultusministerkonferenz vereinbarten schulstatistischen Kerndatensatz.

Berichtszeitraum ist das Schuljahr. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Erhebungsstichtag ist rund sechs Wochen nach dem ersten Schultag für berufsbildenden Schulen.

Stichtag der Gesundheitsschulen befindet sich immer in der ersten Oktoberwoche.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen der Länder unterliegt Einschränkungen. Diese sind bedingt durch methodische Unterschiede bei der Statistikerhebung sowie durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. hinsichtlich der angebotenen Bildungsgänge sowie der Regeln zur Versetzung und zur sonderpädagogischen Förderung. Dies kann auch durch einheitliche Bezeichnungen und Zuordnungsregeln auf Bundesebene nur z.T. kompensiert werden.

Weitere Publikationen

Die Statistischen Berichte zu Schul-, Hochschul-, Berufsbildungs-, Weiterbildungs- und Bildungsförderungsstatistiken sowie weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.statistik.rlp.de/gesellschaft-staat/bildung/>

Besondere fachliche Hinweise

Soweit einzelne Schulen organisatorisch verbunden mit Schulen anderer Schularten/-formen geführt werden, sind Schülerinnen und Schüler sowie Klassen in dem Bildungsgang nachgewiesen, dem sie fachlich zuzurechnen sind. Beim Nachweis der Einrichtungen wird auf Verwaltungseinheiten abgestellt; bei schulart- bzw. schulformspezifischen Nachweisen führt dies zu Mehrfachzählungen.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt nach dem neusten Gebietsstand.

An berufsbildenden Schulen können sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Abschlüsse erlangt werden. Letztere sowohl eigenständig, als auch zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation.

Auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind die Bildungsgänge in den Schulformen: Berufsfachschule II, Berufsoberschule I und II, die duale Berufsoberschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium.

Primär einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln die Berufsschulen, die Berufsfachschulen I, die 3-jährige Berufsfachschulen, die höheren Berufsfachschulen (HBF) sowie die Fachschulen. Hier kann durch zusätzlichen Unterricht - gleichzeitig neben der beruflichen Qualifikation - ein höherer allgemeinbildender Abschluss (Zweitabschluss) erreicht werden.

Angaben zum „Dritten Geschlecht“ (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Eintrag“), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, sind per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zuzuordnen.

Merkmal	Ab 2008/09	(Ab) 2009/10	Ab 2011/12	Ab 2017/18	Ab 2019/20	Ab 2021/22
Einführung des schülerbezogenen Bildungsganges	x	-	-	-	-	-
Gesetzliche Grundlage zur Auskunftspflicht für die Schulen des Gesundheitswesens wird eingeführt.	-	x	-	-	-	-
An 12 Realschulen plus wird eine Fachoberschule (FOS), die zum berufsbildenden Bereich zählt, eingeführt.	-	-	x	-	-	-
Einführung eines Bildungsganges im BVJ zur Sprachförderung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	-	-	-	x	-	-
Gemäß der mit dem "Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" seit Dezember 2018 geänderten Rechtslage, werden neben den bisherigen Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ nun auch die Ausprägungen „divers“ und „ohne Geschlechtseintrag im Melderegister“ erfragt	-	-	-	-	x	-
Einführung des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms und des Kerndatensatzes der Kultusministerkonferenz	-	-	-	-	-	x

Glossar

Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ermöglicht den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge erlauben; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in folgende Schulformen gegliedert:

- **Berufsschule:** Bildungsgänge an **Berufsschulen** führen – als gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung – in Form einer gestuften Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG bzw. der HwO; daneben bietet das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** Schülerinnen und Schülern, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und die nicht die Berufsfachschule besuchen können, eine Berufsvorbereitung in schulischer Form an.
- **Berufsfachschule:** Die **Berufsfachschule I** baut auf der Qualifikation der Berufsreife auf und vermittelt in einem Jahr eine allgemeine und berufliche Grundbildung; die **Berufsfachschule II** baut auf dem Abschluss der Berufsfachschule I auf und führt im Rahmen eines berufsbezogenen Unterrichts innerhalb eines Schuljahres zum qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlerer Abschluss); die **dreijährige Berufsfachschule** führt als vollschulischer Bildungsgang zu einer Berufsqualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz oder zu einer Berufsqualifikation nach der Handwerksordnung bzw. zu einer gleichwertigen schulischen Berufsqualifikation nach dem Landesgesetz; die Bildungsgänge an **Höheren Berufsfachschulen** bauen in der Regel auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I auf und führen zu einem landesrechtlich geregelten berufsqualifizierenden Abschluss als Assistent/-in und unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Fachhochschulreifeunterricht) zur Fachhochschulreife; an der **Berufsfachschule Pflege** findet die staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann statt.
- **Berufsoberschule:** Die **Berufsoberschule I** führt aufbauend auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I und einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer vergleichbaren Ersatzqualifikation in einem einjährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife; die **Duale Berufsoberschule** führt in Teilzeitform berufs begleitend zur Fachhochschulreife; die **Berufsoberschule II** setzt die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachoberschule:** Die **Fachoberschule** ist organisatorisch an eine Realschule plus angegliedert und führt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang und mit der Absolvierung eines betrieblichen Praktikums zur Fachhochschulreife.
- **Berufliches Gymnasium:** In Form einer gymnasialen Oberstufe setzt das **Berufliche Gymnasium** einen qualifizierten Sekundarabschluss I o. ä. voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur Allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachschule:** Auf einer beruflichen Erstqualifikation, beruflicher Praxiserfahrungen, berufsbildender Vorqualifikationen oder der Hochschulreife aufbauend führen Bildungsgänge an **Fachschulen** zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Aus- und Fortbildung.

Migrationshintergrund

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt ein Migrationshintergrund bei folgenden Schülergruppen vor:

1. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.
2. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind.

3. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, in deren Familie bzw. häuslichem Umfeld die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Öffentliche Schulen

Diese sind Schulen, die vom Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft errichtet werden. Alle anderen Schulen sind Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Private Schulen

Diese sind Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft. Mit dieser Zuordnung wird keine Aussage über die Form des Zugangs getroffen, da auch Privatschulen grundsätzlich allen offenstehen.

Schulen des Gesundheitswesens

Sie vermitteln eine Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe. Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung zwischen der bundeseinheitlich geregelten betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und dem rein länderrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsteil des dualen Ausbildungssystems ein. Sie können als staatlich anerkannte Privatschulen organisiert, aber auch an ein Krankenhaus angegliedert und über dessen Pflegesätze finanziert werden. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Die Gesundheitsdienstberufe werden fast vollständig an diesen Schulen ausgebildet. Bis zum Schuljahr 2008/09 wurde die Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen									
	insgesamt	davon an/in							darunter	
		Berufsschule (ohne BVJ)	BVJ	Berufsfach- schule	Fach- schule	Berufsober- schule ²	Fachober- schule	Berufliches Gymnasium	weiblich	mit Migrations- hintergrund ³
Berufsbildende Schule										
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	1188	652	78	289	96	9	64	-	420	456
Kaiserslautern, St.	6081	3716	116	1075	624	63	-	487	2176	924
Koblenz, St.	8619	5567	123	882	831	160	85	971	4251	1592
Landau i. d. Pfalz, St.	2403	1178	69	433	192	44	64	423	1157	361
Ludwigshafen a. Rh., St.	11108	7667	273	1338	1086	141	-	603	4140	2449
Mainz, St.	8458	4908	169	1376	989	150	67	799	3935	2166
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2480	1692	46	327	170	36	-	209	954	419
Pirmasens, St.	1484	1000	65	128	24	-	34	233	533	248
Speyer, St.	1835	1042	69	272	305	7	-	140	910	304
Trier, St.	7344	4041	135	756	1489	99	-	824	3427	1180
Worms, St.	2730	1644	171	566	329	20	-	-	1163	630
Zweibrücken, St.	1054	357	21	455	78	48	-	95	446	205
Landkreise										
Ahrweiler	2569	1295	110	537	335	47	62	183	1197	532
Altenkirchen (Ww.)	3012	1646	143	530	433	11	36	213	1295	346
Alzey-Worms	1387	501	47	510	241	-	88	-	659	234
Bad Dürkheim	1224	877	62	188	22	7	68	-	489	147
Bad Kreuznach	4718	2950	116	582	693	110	-	267	1837	776
Bernkastel-Wittlich	2292	1629	93	373	27	34	17	119	737	407
Birkenfeld	1936	1003	101	331	186	-	84	231	765	326
Cochem-Zell	1073	640	38	187	55	72	81	-	441	178
Donnersbergkreis	1406	519	75	359	296	3	60	94	718	156
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2514	1497	153	369	366	3	-	126	1070	329
Germersheim	1731	966	70	364	221	-	-	110	542	254
Kaiserslautern	1223	271	35	475	442	-	-	-	728	130
Kusel	766	253	51	230	21	-	79	132	328	110
Mainz-Bingen	2725	1633	95	606	99	34	162	96	914	547
Mayen-Koblenz	3456	2114	64	614	228	21	157	258	1153	594
Neuwied	6253	4052	165	802	596	94	113	431	2338	1074
Rhein-Hunsrück-Kreis	2848	1511	65	532	539	29	29	143	1322	432
Rhein-Lahn-Kreis	2071	1184	107	518	20	21	45	176	730	315
Rhein-Pfalz-Kreis	65	-	-	-	-	-	65	-	6	5
Südliche Weinstraße	1662	541	46	367	599	10	99	-	768	227
Südwestpfalz	1067	442	15	328	162	52	68	-	533	129
Trier-Saarburg	1255	546	134	285	55	-	105	130	419	265
Vulkaneifel	1445	925	47	231	54	24	52	112	603	232
Westerwaldkreis	4563	2675	152	551	413	26	148	598	2002	772
Rheinland-Pfalz										
Kreisfreie Städte	108045	63134	3319	17766	12316	1375	1932	8203	45106	19451
Landkreise	54784	33464	1335	7897	6213	777	314	4784	23512	10934
Öffentliche Träger	53261	29670	1984	9869	6103	598	1618	3419	19102	7639
Freie Träger	102243	62105	3008	15836	10000	1340	1847	8107	41433	18587
Nachrichtlich:										
Schulen des Gesundheitswesens	8614	-	-	-	-	-	-	-	6562	1305

¹ Aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal wurden im Schuljahr 2021/22 bei ausgewählten Schulen Vorjahreswerte verwendet.

² Einschließlich Dualer Berufsoberschule.

³ An Schulen des Gesundheitswesens Zahl der Ausländer/-innen.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen					
	Insgesamt	darunter				
		Duale Ausbildung	Schulberufssystem	Übergangssystem	Erwerb der Hochschul- zugangsberechtigung	Berufliche Fortbildung
Anzahl						
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz), St.	1 188	652	89	278	73	96
Kaiserslautern, St.	6 081	3 716	875	445	550	495
Koblenz, St.	8 619	5 558	1 277	405	1 216	163
Landau i. d. Pfalz, St.	2 403	1 178	344	258	531	92
Ludwigshafen a. Rh., St.	11 108	7 613	1 346	825	744	580
Mainz, St.	8 458	4 908	1 667	686	1 016	181
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 480	1 692	131	242	245	170
Pirmasens, St.	1 484	1 000		193	267	24
Speyer, St.	1 835	1 036	391	235	147	26
Trier, St.	7 344	4 041	1 348	379	923	653
Worms, St.	2 730	1 547	586	517	20	60
Zweibrücken, St.	1 054	357	372	182	143	-
Landkreise						
Ahrweiler	2 569	1 295	661	321	292	-
Altenkirchen (Ww.)	3 012	1 646	593	373	260	140
Alzey-Worms	1 387	501	525	273	88	-
Bad Dürkheim	1 224	877	71	179	75	22
Bad Kreuznach	4 718	2 950	670	411	377	310
Bernkastel-Wittlich	2 292	1 629	186	307	170	-
Birkenfeld	1 936	1 003	309	238	315	71
Cochem-Zell	1 073	640	119	125	153	36
Donnersbergkreis	1 406	518	480	251	157	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 514	1 497	514	307	129	67
Germersheim	1 731	966	236	232	110	187
Kaiserslautern	1 223	271	728	224	-	-
Kusel	766	253	132	170	211	-
Mainz-Bingen	2 725	1 633	334	390	292	76
Mayen-Koblenz	3 456	2 114	579	327	436	-
Neuwied	6 253	4 052	898	539	638	126
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 848	1 511	870	246	201	20
Rhein-Lahn-Kreis	2 071	1 184	262	363	242	20
Rhein-Pfalz-Kreis	65	-	-	-	65	-
Südliche Weinstraße	1 662	541	754	173	109	85
Südwestpfalz	1 067	442	376	129	120	-
Trier-Saarburg	1 255	543	178	299	235	-
Vulkaneifel	1 445	923	161	173	188	-
Westerwaldkreis	4 563	2 675	632	421	772	63
Rheinland-Pfalz	108 045	62 962	18 694	11 116	11 510	3 763
Kreisfreie Städte	54 784	33 298	8 426	4 645	5 875	2 540
Landkreise	53 261	29 664	10 268	6 471	5 635	1 223
Öffentliche Schulen	102 243	62 030	14 950	10 260	11 294	3 709
Private Schulen	5 802	932	3 744	856	216	54

¹ Aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal wurden im Schuljahr 2021/22 bei ausgewählten Schulen Vorjahreswerte verwendet.

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Schulen	Klassen	Schüler/-innen			Hauptamtliche/ hauptberufliche Lehrkräfte
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen	
Anzahl						
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz), St.	1	3	73	29	3	9
Kaiserslautern, St.	7	19	293	239	32	72
Koblenz, St.	16	49	1 143	881	139	178
Landau i. d. Pfalz, St.	5	9	136	112	28	44
Ludwigshafen a. Rh., St.	11	32	525	421	116	135
Mainz, St.	21	76	1 415	948	229	212
Neustadt a. d. Weinstr., St.	7	17	351	272	73	58
Pirmasens, St.	6	12	190	137	91	42
Speyer, St.	9	22	510	406	60	101
Trier, St.	12	34	648	511	134	113
Worms, St.	5	14	328	257	39	82
Zweibrücken, St.	3	4	90	70	20	18
Landkreise						
Ahrweiler	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	3	4	87	81	8	7
Alzey-Worms	2	6	125	87	19	26
Bad Dürkheim	1	3	72	43	-	6
Bad Kreuznach	8	15	323	255	37	69
Bernkastel-Wittlich	3	19	406	334	71	60
Birkenfeld	5	12	200	178	21	54
Cochem-Zell	2	3	45	35	3	14
Donnersbergkreis	3	4	44	19	-	10
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	3	28	27	10	6
Germersheim	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	1	7	144	87	7	8
Kusel	-	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	7	15	321	246	33	73
Neuwied	8	25	513	408	53	64
Rhein-Hunsrück-Kreis	2	3	55	42	10	10
Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	3	9	167	130	18	35
Südwestpfalz	-	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	2	3	54	38	16	11
Vulkaneifel	2	5	136	111	15	30
Westerwaldkreis	5	10	192	158	20	39
Rheinland-Pfalz	162	437	8 614	6 562	1 305	1 586
Kreisfreie Städte	103	291	5 702	4 283	964	1 064
Landkreise	59	146	2 912	2 279	341	522
Öffentliche Schulen	49	125	2 373	1 924	402	466
Private Schulen	113	312	6 241	4 638	903	1 120

¹ Aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal wurden im Schuljahr 2021/22 bei ausgewählten Schulen Vorjahreswerte verwendet.

Abschlussart	Absolventen/-innen und Abgänger/-innen					
	Erstabschluss	Zweitabschluss			darunter weiblich	darunter mit Migrationshintergrund ⁸
		Fachhochschulreife ⁵	Qualifizierter Sekundarabschluss I	Berufsreife		
Berufsbildende Schulen						
Allgemeinbildende Abschlüsse	6765	-	-	-	3190	1265
Allgemeine Hochschulreife ²	2388	-	-	-	1202	276
Fachhochschulreife ³	1515	-	-	-	707	175
Mittlerer Abschluss ⁴	2852	-	-	-	1276	811
Abschlusszeugnis Ganzheitliche Entwicklung	10	-	-	-	5	3
Berufliche Abschlüsse	27869	4211	416	57	12228	4458
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend ⁵	24094	4211	416	25	10608	3393
Abschlusszeugnis - Übergangsbereich ⁶	3775	-	-	32	1620	1065
Abgang ohne Abschluss	6274	136	-	-	2052	2340
Abgangszeugnis (Abgang bei Bildungsgangende)	3137	68	-	-	1026	1170
Abgangszeugnis (Abgang vor Bildungsgangende) ⁷	11151	20	2	-	4615	2617
Nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens						
Beruflicher Abschluss (bestanden)	2323	-	-	-	1819	314
Abgang ohne Abschluss (nicht bestanden)	290	-	-	-	217	38
Nachrichtlich: Nichtschülerprüfungen (bestanden)						
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend ⁵	72	-	-	-	60	8

1 Aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal wurden im Schuljahr 2021/22 bei ausgewählten Schulen Vorjahreswerte verwendet.

2 Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.

3 Einschließlich nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.

4 Berufsreife und Qualifizierter Sekundarabschluss I im BVJ und in der BF II.

5 Abschlusszeugnis der Berufsschule, dreijährigen Berufsfachschule, Fachschule und Höheren Berufsfachschule.

6 Abschlusszeugnis an Berufsfachschule I und BVJ.

7 Einschließlich aller Fälle mit Abgang wegen Schulwechsel, die einen Zweitabschluss erworben haben; ohne Abgang wegen Schulwechsel ohne Zweitabschluss.

8 An Schulen des Gesundheitswesens und bei Nichtschülerprüfungen Zahl der Ausländer/-innen.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.